

Anlage 1 zum Antrag Sachsen-Anhalt Aufzugsprogramm vom

Name der/des Antragstellenden

## Bestätigung zum Antrag

### 2. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

#### 2.1 Ort des Vorhabens

PLZ

### 3. ANGABEN ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN

Gefördert werden Maßnahmen, die technisch zweckmäßig und im Hinblick auf die dauerhafte Verbesserung des Gebrauchswertes wirtschaftlich vertretbar sind. Es gelten die Technischen Mindestanforderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Programm Altersgerecht umbauen (Programmnummern 159 und 455), wobei konstruktive Abweichungen für P2 Ratio Plattenbauten zulässig sind.

Förderbereiche

förderfähige Investitionskosten  
(in Euro)

1 Wege zu Gebäuden

2 Umbau und Schaffung von Abstellplätzen

3 Abbau von Barrieren

4 Nachrüstung/ Verbesserung von Aufzugsanlagen

5 Einbau von Treppenliften

6 barriere-reduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen

7 Rampen

8 Stütz- und Haltesysteme

9 Sonstige

Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten

### 4. ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt der Technischen Mindestanforderungen des KfW-Programms 159 bzw. 455 bekannt ist/sind und die obigen Angaben vollständig und richtig sind.

### UNTERSCHRIFT DES KUNDEN